



Veterinärdienst

Gemäss der geltenden Hundegesetzgebung des Kantons Luzern trifft der Veterinärdienst in Einzelfällen die erforderlichen Massnahmen, um eine konfliktfreie Hundehaltung in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Stellt der Veterinärdienst Mängel im Umgang mit Hunden fest, kann er die verantwortlichen Hundehalterinnen und Hundehalter unter anderem dazu verpflichten, Hundeerziehungskurse zu besuchen.

Der Veterinärdienst empfiehlt nach wie vor jedem Hundehalter den Besuch einer Hundeschule. Das vielfältige Kursangebot von Hundeschulen ermöglicht es für jeden Hund, unabhängig von Grösse und Alter, einen passenden Kurs zu finden. Speziell Junghundekurse, Erziehungskurse oder das Hundehalterbrevet sind geeignet um den Appell und den Grundgehorsam seines Hundes zu etablieren. Als Hundehalter informiert man sich am besten in einer umliegenden Hundeschule über das bestehende Kursangebot.

Stand: 21.12.2016